Modul 3: Hass im Netz, Hate Speech, Cybermobbing & Grooming

Beratungsstelle Extremismus bOJA

Dieses Modul vermittelt grundlegendes Wissen über zentrale digitale Phänomene, mit denen Jugendliche heutzutage konfrontiert sind. Es bietet einen praxisorientierten Leitfaden, um mögliche Problemlagen zu erkennen, betroffene Jugendliche kompetent zu unterstützen und sie bei Bedarf an geeignete Beratungs- und Hilfsstellen weiterzuvermitteln.

1. Zentrale Phänomene im digitalen Raum

Hass im Netz dient als Oberbegriff für unterschiedliche Formen von Hass, Hetze, Diskriminierung und Abwertung im digitalen Raum. Die einzelnen Erscheinungsformen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihrer Zielgruppen, ihrer Ausdrucksweise und ihrer Systematik:

Phänomen	Fokus & Definition	Erkennungsmerkmale & Risiken
Hate Speech (Hasspostings)	Beleidigende, diskriminierende oder drohende Äußerungen gegen Menschen aufgrund von Gruppenmerkmalen (Herkunft, Geschlecht, Religion etc.).	Verallgemeinerungen („Alle sind…“), gezielte Hetze, Dehumanisierung (Tiervergleiche) und Gewaltandrohungen.
Cybermobbing	Absichtliches, wiederholtes Beleidigen, Bloßstellen oder Ausgrenzen von Einzelpersonen über digitale Medien.	Gekennzeichnet durch Absichtlichkeit, Wiederholung und Machtungleichgewicht. Formen: Bloßstellung, Gerüchte, Identitätsdiebstahl, Sextortion.
Cybergrooming	Gezielte Kontaktanbahnung Erwachsener zu Kindern/Jugendlichen mit dem Ziel sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt	Schleichender Prozess in Stufen: Kontaktanbahnung → Vertrauensaufbau → Isolation → Geheimhaltung → Sexualisierung → Erpressung/Treffen.

Info: Radikalisierungsrisiko

Hass im Netz und Hate Speech werten Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit ab. Dies bildet die ideologische Basis extremistischer Weltbilder. Online-Echokammern normalisieren Feindseligkeit und dienen oft als niederschwelliger Einstieg in Radikalisierungsprozesse. Gegenrede und Medienkompetenz wirken daher gleichzeitig gegen Hass im Netz und gegen Extremismus.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen (Österreich)

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Jugendliche sind in Österreich ab 14 Jahren strafmündig und können für ihr Handeln im digitalen Raum rechtlich belangt werden.

- **Strafrechtliche Relevanz:** Cybermobbing (§ 107c StGB, fortdauernde Belästigung), Verhetzung (§ 283 StGB, Hate Speech) und Cybergrooming (§ 208a StGB, Anbahnung von Sexualkontakten) sind strafbar – auch in privaten Chats (z.B. WhatsApp-Klassengruppe).
- **Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG) & DSA:** Verpflichten Plattformbetreiber zur schnellen Entfernung von Hassrede und rechtswidrigen Inhalten. Ermöglicht einen vereinfachten Unterlassungsauftrag

3. Handlungsempfehlungen für Fachkräfte (Prävention)

Wirksame Prävention setzt bereits im Vorfeld möglicher Vorfälle an. Eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, frühzeitige Aufklärung und die Förderung eines kritischen Bewusstseins schaffen die Grundlage dafür, Risiken rechtzeitig zu erkennen und Jugendliche im Umgang mit digitalen Herausforderungen zu stärken.

- **Gegen Cybermobbing:** Partizipative Klassen- und Gruppenvereinbarungen erarbeiten, Rollenspiele für Perspektivwechsel nutzen, Zivilcourage trainieren („Bystander"-Rolle stärken).
- **Gegen Hate Speech:** Hasspostings und extremistische Codes erkennen lernen, Counter-Speech trainieren und Diskriminierungssensibilisierung fördern.
- **Gegen Grooming:** Eigene Körpergrenzen, Zustimmung (Consent) und Privatsphäre

4. Der 7-Schritte-Leitfaden im Akutfall

Wenn Jugendliche betroffen sind, bist du als Fachkraft oft die erste Anlaufstelle. Die folgenden Schritte bieten eine Orientierung für den Umgang mit betroffenen Jugendlichen und zeigen auf, wie du sie gezielt unterstützen kannst:

- **Ruhe bewahren:** Keine Panik, vermitteln: „Du bist nicht schuld."
- **Beweise sichern:** Screenshots mit Datum, Uhrzeit, URL/Nutzer*innenname; nichts löschen
- **Keine Schuldzuweisungen:** Aktiv zuhören und emotional unterstützen
- **Melden & Blockieren:** Inhalte auf der Plattform melden, ggf. auch bei einem Trusted Flagger melden
- **Keine Gegenbeschimpfungen:** Nicht in eine inhaltliche Diskussion gehen, das könnte die Lage eskalieren

- **Unterstützung holen:** Rat auf Draht (147), ZARA, Schulpsychologie, KiJA, Beratungsstelle Extremismus
- **Anzeige als Option:** Anzeige bei der Polizei in Betracht ziehen (Servicenummer der Polizei 059-133); Vertrauensperson mitnehmen

Sonderfall Grooming & sexuelle Belästigung:
Kontakt sofort abbrechen und Account blockieren. Beweise zwingend sichern. Dem/der Jugendlichen die Scham nehmen. Ziehe umgehend geeignete Hilfsstellen hinzu und kontaktiere bei akuter Gefahr bzw. strafrechtlich relevantem Verdacht die **Polizei.**

5. Wichtige Anlaufstellen

Anlaufstelle	Zuständigkeit / Thema	Kontakt
Rat auf Draht	Erste Hilfe für Kinder & Jugendliche (24h, anonym)	147 rataufdraht.at
Beratungsstelle Extremismus	Fachkräfte/Angehörige: Extremismus, Online-Hetze, Radikalisierung	0800 2020 44 beratungsstelleextremismus.at
ZARA	Hass im Netz, Cybermobbing (psychosozial & juristisch).	zara.or.at
Internet Ombudsstelle	Entfernung unerwünschter Inhalte und Streitschlichtung	ombudsstelle.at
Stopline	Meldestelle für NS-Wiederbetätigung & Missbrauchsdarstellung	stopline.at

Impressum
bOJA - Beratungsstelle Extremismus
Redaktion: Alexander Fontó & Carolin Luiprecht | Projektmitarbeit: Rahel Willmer
Gefördert von: Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend
Bundeskanzleramt